



## Informationen für Tierhalter zur Blauzungenkrankheit; Verbringungsrestriktionen für Wiederkäuer

Die Blauzungenkrankheit grassiert seit Monaten in zahlreichen Ländern und hat nun Deutschland erreicht. Sie ist eine Virusinfektion bei Wiederkäuern, die von Insekten übertragen wird. Insbesondere für Schafe kann sie tödlich sein. Derzeit gibt es noch keine nachgewiesenen Fälle in Hessen. In rinderhaltenden Betrieben in Baden-Württemberg sowie in Rheinland-Pfalz im Landkreis Trier-Saarburg sowie in Zweibrücken sind allerdings bereits Fälle von Blauzungenvirus Serotyp 8 (BTV8) nachgewiesen worden. Dadurch liegt Wiesbaden im Restriktionsgebiet, das einen Gesamtradius von mindestens 150 Kilometern umfasst. Deshalb wurde die Landeshauptstadt Wiesbaden per Allgemeinverfügung vom 23.01.2019, die unter [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) unter dem Stichwort „Blauzungenkrankheit“ abrufbar ist, zum BTV8-Sperrgebiet erklärt. Das Sperrgebiet muss mindestens zwei Jahre aufrechterhalten werden.

Für dieses Sperrgebiet gelten Handelsrestriktionen mit Wiederkäuern.

Der Transport von Zucht-, Nutz- und Schlachtrindern, -schafen, -ziegen und gehaltenen Wildwiederkäuern innerhalb und aus dem Sperrgebiet heraus ist streng reglementiert. Bis zum 28.02.2019 gelten für Transporte teilweise erleichterte Verbringungsregelungen. Die jeweils aktuell geltenden Verbringungsregelungen können auf unserer Internetseite unter [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) unter dem Stichwort „Verbringungsregelungen“ eingesehen werden.

Dort finden Sie ebenfalls die für das erleichterte Verbringen teilweise nötigen Tierhaltererklärungen als Download. Alternativ ist eine postalische Zusendung der Vordrucke auf Anfrage möglich.

**Eine vorbeugende Impfung von Rindern, Schafen, Ziegen und gehaltenen Wildwiederkäuern wird unabhängig von geplanten Transporten dringend empfohlen.** Die Impfung ist freiwillig, die Kosten haben Sie als Tierhalter zu tragen. Ihr Tierarzt wird Sie dazu beraten.

Das Virus ist für Menschen nicht gefährlich. Fleisch und Milch sowie daraus hergestellte Erzeugnisse könnten ohne Bedenken verzehrt werden. Die Blauzungenkrankheit ist jedoch eine anzeigepflichtige Tierseuche. Verdachtsfälle müssen dem Veterinäramt gemeldet werden.